

Januar 2024

Ausschreibung

<u>Veranstalter:</u>	Niedersächsischer Turner-Bund
<u>Ausrichter:</u>	N.N.
<u>Termin:</u>	26./27. Oktober 2024
<u>Zeit-/Riegenplan:</u> (Angaben ohne Gewähr)	Wird zwei Wochen vorher bekanntgegeben.
<u>Wettkampfstätte:</u>	N.N.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach dem gültigen FIG-Reglement und den nationalen DTB Wettkampf- und Wertungsbestimmungen durchgeführt, sowie aktuellen Ergänzungen/Änderungen in Verbindung mit den Beschlüssen des Landesfachausschusses Gerätturnen weiblich (siehe NTB Wettkampfprogramm 2023).

Qualifikationswettkampf

- WK 70 Altersklasse 16-29, Jahrgang 1995-2008 - Kür modifiziert LK 1
- WK 71 Altersklasse 12-15, Jahrgang 2009-2012 - Kür modifiziert LK 1

Qualifikationswettkampf für den Bundespokal der LTV- Mannschaften 2024



NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

GERÄTTURNEN FRAUEN

Januar 2024

<u>Startberechtigung</u>	Zugelassen sind alle Turnerinnen, welche in diesem Jahr schon Lk1 geturnt haben oder auf dem Landesfinale die Plätze 1 bis 3 in der Lk2 belegt haben.
<u>Startrecht</u>	Das Startrecht wird durch die Regelungen der DTB-Startrechtsordnung festgelegt, in Verbindung mit den Beschlüssen des Landesfachausschusses Gerätturnen weiblich. Zur Meldung und am Wettkampf muss eine gültige DTB-ID und die entsprechende gültige Jahresmarke für die Turnerin vorliegen. Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfleitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können.
<u>Hinweis</u>	Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten. Wird der Gesundheitsnachweis für eine Turnerin nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nicht starten.
<u>Musik</u>	Die Musiken müssen vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung abgegeben werden und mit dem Namen und dem Verein der Turnerin gekennzeichnet sein; für jede Turnerin muss eine eigene CD vorliegen. Statt einer CD darf die Musik auch per USB-Stick im mp3-Format der Wettkampfleitung übergeben werden, welche im Vorfeld auf einen Laptop eingespielt wird. Der Dateiname setzt sich wie folgt zusammen: <Wettkampfklasse>-<Verein>-<Name der Turnerin>
<u>Qualifikation</u>	Qualifikationswettkampf für den Bundespokal der LTV-Mannschaften. Die Nominierung richtet sich nach Mannschaftsdienlichkeit anhand der Geräteplatzierung.
<u>Meldungen</u>	Durch die BezirksfachwartInnen bis 10. Oktober 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, DTB-ID, Verein an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (JanJanocha@t-online.de)
<u>Meldegeld</u>	15,-€ pro Turnerin. Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 10. Oktober 2024 vorliegen bei Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen (auch als E-Mail möglich: JanJanocha@t-online.de) Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.

Qualifikationswettkampf für den Bundespokal der LTV- Mannschaften 2024



NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

GERÄTTURNEN FRAUEN

Januar 2024

<u>Bestimmungen für die TrainerInnen</u>	Verhalten/Aufenthalt im Innenraum bei Einzelwettkämpfen ist im Innenraum eine Trainerin oder ein Trainer zugelassen weiteres siehe in der DTB Arbeitshilfe Kür mod. LK1-4 2024 auf den Seiten 10-13 https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2023/01_DTB-Arbeitshilfe_Gtw_KuerMod_2023_V1_01.pdf?v1=2023
<u>Hinweis zur Wettkampfdurchführung</u>	Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt auf der Wettkampffläche zu fotografieren und/oder zu filmen. Falls weitere Personen im Einzelfall für Schulungszwecke filmen/fotografieren möchten, ist dieses bei der Wettkampfleitung vorab zu beantragen. Letzteres gilt auch für Vertreter der örtlichen Presse.
<u>Datenschutz</u>	Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Darstellung, seine Erfolge (z.B. Siegerliste) oder Bilder (z.B. in Aktion), zur Veröffentlichung auf der Homepage des NTB und in den öffentlichen Medien grundsätzlich für den NTB erlaubt sind. Es sei denn, er widerspricht schriftlich beim jeweiligen Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich. Die Vereine sind angehalten laut DSGVO die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen und bei Bedarf dem Ausrichter bereitzustellen!

Erstellt im Auftrag des Landesfachausschusses Gerätturnen Frauen NTB